

Anlage
zur VwV-LGVFG
Pauschalsätze Rad- und Fußverkehr

Bei den folgenden Fördertatbeständen werden für die zuwendungsfähigen Investitionskosten Pauschalsätze (Brutto-Beträge) entsprechend der nachstehenden Aufstellung festgesetzt. Zur Berechnung der Zuwendung ist die Förderquote (in der Regel 50 % oder 75 % bei besonders klimafreundlichen Vorhaben) anzusetzen.

Pauschalsätze Fahrradabstellanlagen

Typ Fahrradabstellanlage	Pauschale je Fahrradstellplatz (zuwendungsfähige Investitionskosten)
Fahrradstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)	250 €
Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem nicht überdacht	650 €
Nachrüstung Überdachung	800 €
Fahrradstellplatz überdacht (Anlehnbügel)	1.500 €
Fahrradstellplatz in Doppelstockparksystem überdacht	1.900 €
Fahrradstellplatz in überdachten Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)	1.900 €
Fahrradbox	2.150 €
Fahrradstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. vollautomatische Fahrradparksysteme)	2.900 €

Fahrradstellplatz in Fahrradstationen	3.000 €
---------------------------------------	---------

In den Pauschalsätzen für Fahrradabstellanlagen sind die Kosten der Zuwegung sowie für Stromanschlüsse für das Laden von Akkus enthalten. Bei geeigneten Abstellanlagen ist ein angemessener Anteil von Abstellanlagen mit Lademöglichkeiten für Pedelecs auszustatten.

Pauschalsätze Fußgängerüberwege

Typ Fußgängerüberweg (FGÜ)	Pauschale je FGÜ (zuwendungsfähige Investitionskosten)
FGÜ ohne begleitende Straßenbaumaßnahmen	25.000 €
FGÜ mit Mittelinsel ohne begleitende Straßenbaumaßnahmen	37.000 €
FGÜ mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)	45.000 €
FGÜ mit Mittelinsel und mit begleitende Straßenbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit (Bordabsenkung, Bodenindikatoren)	55.000 €
FGÜ mit Aufpflasterung (gem. FGÜ-Musterlösungen 6 und 11)	67.000 €
FGÜ mit Vorziehen der Seitenräume und Maßnahmen zur Barrierefreiheit (gem. FGÜ-Musterlösung 7 und 8)	90.000 €

Weitere Elemente kommunaler Fußverkehrsinfrastruktur

Element Fußverkehrsinfrastruktur	Pauschale je Element (zuwendungsfähige Investitionskosten)
Sitzbank oder anderes geeignetes Sitzmöblierungselement	3.000 €
Öffentliche Toilettenanlagen	60.000 €